

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 89 (2011)
Heft: 12

Artikel: Pro Senectute : Mieten belasten kleine Budgets
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unser Fachmann

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».

Mieten belasten kleine Budgets

ängst nicht alle Senioren und Seniorinnen im Land besitzen Wohneigentum. Rund die Hälfte von ihnen lebt in einer Mietwohnung. Die Kosten dafür steigen kontinuierlich an. Innerhalb von zehn Jahren verteuerten sich die Mietzinse um 18 Prozent. Bei der Berechnung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV können Mietkosten bis maximal 13 200 Franken pro Jahr für Alleinstehende sowie 15 000 Franken für Ehepaare berücksichtigt werden. Diese Maxima gelten seit dem 1. Januar 2001 und sind seither nicht mehr angepasst worden. Das hat zur Folge, dass Personen, die keine günstigere Wohnung finden, sich sonst einschränken müssen – etwa bei Essen und Kleidung – oder auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung von Pro Senectute berichten immer wieder von Notlagen, in die Menschen geraten – nur weil Bundesrat und Parlament bislang der Meinung waren, es bestehe kein dringlicher Bedarf. Die 2009 veröffentlichte Studie von Pro Senectute zur Altersarmut in der Schweiz weist darauf hin, dass mehr als ein Viertel der Mittel, die der individuellen Finanzhilfe zur Verfügung stehen, für Wohnkosten eingesetzt werden müssen.

In den letzten Jahren gab es mehrfach Vorstösse, in denen eine Erhöhung der Maxima gefordert wurde. An diesen Vorstössen war oft Pro Senectute beteiligt. Anhand der erwähnten Studie argumentiert die Altersstiftung, in dieser Angelegenheit müsse endlich gehandelt werden.

Noch im Frühjahr 2010 hatte sich Bundesrat Didier Burkhalter in einem Schreiben an den Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz auf den Standpunkt gestellt, die gegenwärtigen Mietzinsmaxima seien «für die meisten EL-Beziehenden ausreichend». Er kündigte aber zugleich eine Prüfung der Frage an. In der Herbstsession 2011 lehnte die grosse Kammer

Von wachsenden Wohnkosten sind vor allem Rentnerhaushalte mit nur geringen Einkommen betroffen. Eine Anpassung bei den Ergänzungsleistungen ist aus diesem Grunde überfällig.

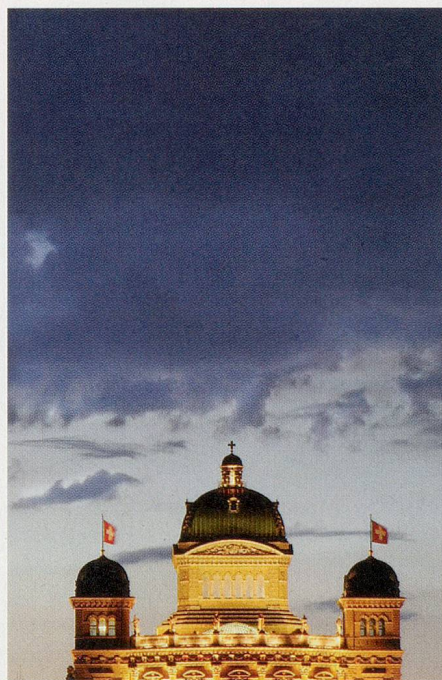


Bild: Keystone

Wenn es um die Folgen der ständig steigenden Mieten geht, ist auch die Politik gefordert.

der eidgenössischen Räte mit Stichtenscheid des Präsidenten eine Motion von Nationalrätin Ida Glanzmann ab, die die Anpassung der Mietzuschüsse in die Wege leiten wollte.

Doch jetzt scheint sich etwas zu bewegen. Auf Antrag der zuständigen Kommission des Nationalrats hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einen Bericht veröffentlicht, der zum Schluss kommt, die Mietzinsmaxima laut Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (ELG) müssten endlich erhöht werden. Der Bericht weist nach, dass im Jahr 2001 bei 89 Prozent aller alleinstehenden Personen, die EL erhielten, der Mietzins durch entsprechende Zuschüsse abgedeckt werden konnte. Dieser Prozentsatz ist bis 2010 auf 75 Prozent gesunken. Mit anderen Worten: Die Existenzsicherung eines Viertels aller Einpersonenhaushalte mit Ergänzungsleistungen zur AHV ist gefährdet.

Gemäss Gesetz besässe der Bundesrat die Kompetenz, die Mietzinsmaxima jederzeit anzupassen. Der Grund, weshalb er bis jetzt nicht davon Gebrauch gemacht hat, liegt in der komplizierten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Erhöhung der Maxima um 20 Prozent hätte eine Kostenverschiebung in Höhe von rund 100 Millionen Franken zulasten der Bundeskasse zur Folge. Die Kantone würden um den gleichen Betrag entlastet. Um einen solchen Effekt zu verhindern, müsste das ELG zuvor revidiert werden. Dieser parlamentarische Weg wäre allerdings bedeutend länger als jener über eine Verordnung der Landesregierung.

Der Streit zwischen Bund und Kantonen geht auf Kosten der Rentnerinnen und Rentner mit kleinen Einkommen. Das darf nicht hingenommen werden! Aus Sicht von Pro Senectute ist eine rasche Regelung durch den Bundesrat erforderlich. Eine Gesetzesrevision kann in einem zweiten Schritt erfolgen. Kurt Seifert